

Stadt Monschau

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gem. § 7 34.BImSchV und Bekanntgabe des Entwurfs des Lärmaktionsplanes

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten alle 5 Jahre Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überarbeiten. Im Zuge der 4. Runde der Lärmaktionsplanung ist die Stadt Monschau erstmalig verpflichtet einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig.

Die Lärmkarten wurden im Jahr 2022 vom LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) erstellt und sind auch für den Bereich der Stadt Monschau über folgenden Link einsehbar:

<https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de>

Zeitplan der Lärmaktionsplanung

Veröffentlichung der Lärmkarten und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Beteiligung Phase 1)	bis 26.02.2024
Entwurfserstellung Lärmaktionsplan (LAP)	bis 15.03.2024
Ortsübliche Bekanntmachung, Auslegung und Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und andere Behörden, Gelegenheit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit (öffentlich Beteiligung Phase 2)	bis 28.03.2024
Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung (Abwägung) und Fertigstellung des LAP als Beschlussvorlage	bis 10.04.2024
Inkrafttreten des LAP sowie öffentliche Bekanntmachung	bis 15.05.2024
Berichterstattung des LAP über das Land NRW an die EU	bis 30.06.2024

Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes

Bei der Neuaufstellung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Stadt Monschau legt den Entwurf dieses Lärmaktionsplanes hiermit aus und bietet Ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung vor der Beschlussfassung durch den Rat.

Im Bereich der Stadt Monschau ist in der Lärmkartierung ein Bereich erfasst:

B 258 (Trierer Straße) innerhalb der Ortslagen Imgenbroich und Konzen, Straßenabschnittslänge ca, 3,90 Kilometer.

An der Lärmaktionsplanung kann sich jede Person oder Einrichtung beteiligen.

Dies kann formlos erfolgen durch eine E-Mail mit dem Betreff „Beteiligung Lärmaktionsplanung“ an

stadtverwaltung@monschau.de

oder brieflich an

Stadt Monschau
FB II.1- Ordnungsamt
Beteiligung Lärmaktionsplan
Laufenstr. 84
52156 Monschau

Monschau, den 19.03.2024



(Dr. Carmen Krämer)

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Monschau
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	5334020
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Monschau
Straße:	Laufenstrasse
Hausnummer:	84
PLZ:	52156
Ort:	Monschau
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	stadtverwaltung@monschau.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.monschau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Monschau ist eine ländlich geprägte Stadt mit 7 Stadtteilen.

Insbesondere die Altstadt Monschau ist sehr stark vom Tourismus frequentiert, was zu einer Verkehrsbelastung und damit auch Lärmbelastung führt, welche jedoch nicht vermeidbar ist.

Eine erhebliche Personenanzahl pendelt täglich zur Arbeitsstelle außerhalb des Stadtgebietes. Diese Verkehrsbelastung erzeugt ebenfalls Lärm und kann nicht vermieden werden.

Der Bushof in Monschau-Imgenbroich wird durch die Bevölkerung gut angenommen und trägt damit zur Reduzierung der Verkehrs- und Lärmbelastung bei.

Es wird davon ausgegangen, dass die zunehmende Elektromobilität zu einer Lärmreduzierung beitragen wird.

Im Bereich der Ortsdurchfahrten Imgenbroich und Konzen ist im öffentlichen Raum aus Platzgründen keine Errichtung von baulichen Maßnahmen möglich.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Konzen wird durch die Beseitigung von Mängeln in der Fahrbahn (z.B. Schlaglöcher) zu einer Lärmreduzierung beitragen.

Folgende Hauptverkehrsstraßen sind im Stadtgebiet vorhanden:

B 258 durchgehend von Konzen bis Höfen

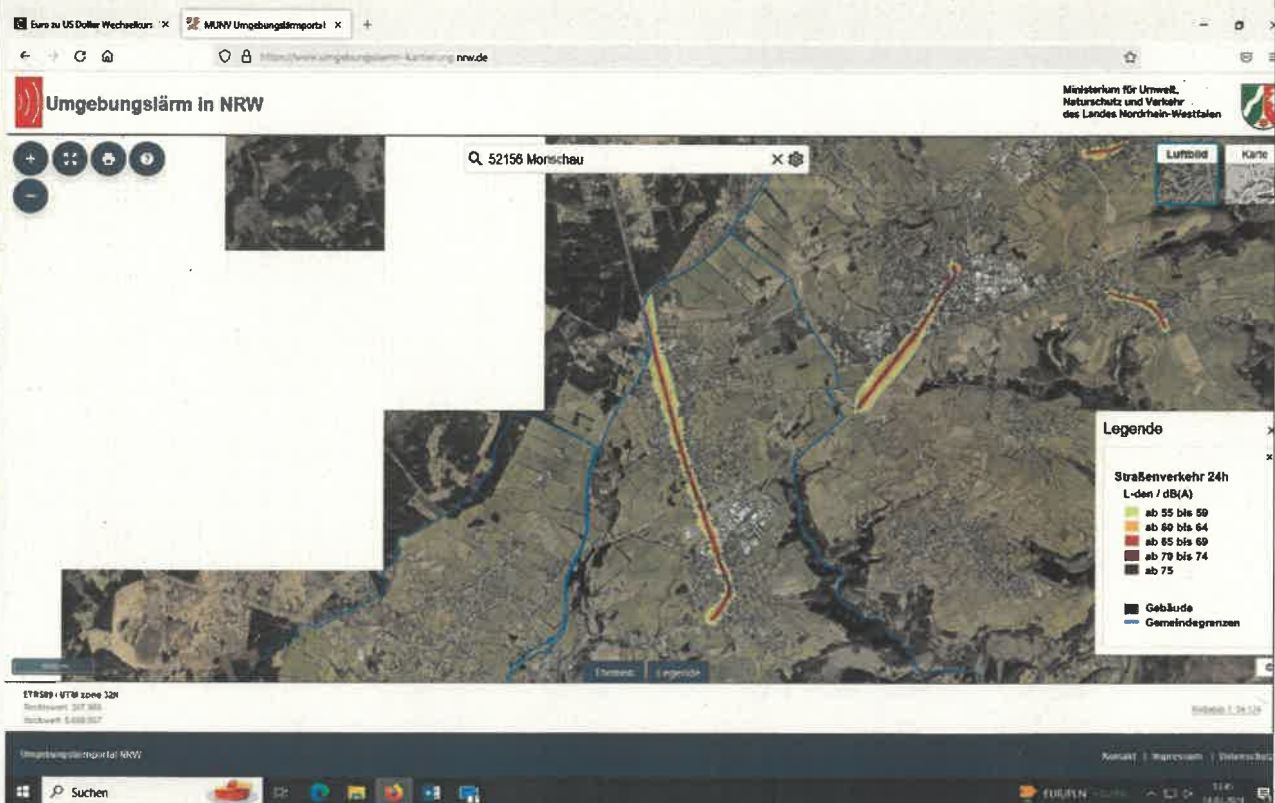
B 399 Kreuzungsbereich Talbrücke Perlenau durch Kalterherberg bis zum neuen Grenzübergang

L 106 ab Kreuzung Gericht, Blumgasse, Hatzevennstr., Hatzevenn, Schiffenborn bis Einmündung L 214

L 214 Grenzübergang Mützenich, Eupener Straße, bis Kreisverkehr Flora

L 246 Kreisverkehr Lidl, bis Kreuzung Am Gericht

Der für die Lärmaktionsplanung relevante Bereich ist die B 258 (Trierer Straße) in den Ortsdurchfahrten Imgenbroich und Konzen mit einer Gesamtlänge von ca. 3,9 Kilometern.



Quelle: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de>

Eisenbahnstrecken oder Flughäfen liegen nicht im Einzugsgebiet oder in näherer Umgebung und werden daher nicht behandelt.

1.3 Zuständige Behörde

Die zuständige Behörde ist die jeweilige Gemeinde, somit die Stadt Monschau.

1.4 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.5 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, der TA Lärm und in der Lärmschutz-Richtlinie StV zu finden.

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt I „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen.

Geltungsbereich	Orientierungswert tagsüber (dB A)	Orientierungswert nachts (dB A)
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40

Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden

Es wurden keine eigenen Grenzwerte festgelegt.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

634

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

465

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

entfällt

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

entfällt

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Monschau

Gemeindekennzahl: 05334020

Kennung der Behörde für die Lärmkartierung: DE_NW_05334020

Dieser Bericht erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §4 der Lärmkartierungsverordnung.

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG

Auskunft zur Lärmkartierung erteilt:

Stadt Monschau

Laufenstr. 84

52156 Monschau

Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Monschau

Telefon: 02472 810

E-Mail: stadtverwaltung@monschau.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn, <http://www.eba.bund.de>

Die **Berechnung** der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte

für die Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigenen Hauteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume und für die Großflughäfen, durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW,

für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude.

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Stadt Monschau:

LDEN

dB(A): ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
176	161	236	61	0

LNight

dB(A): ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
142	245	79	3	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Stadt Monschau:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	0,67	0,2	0,01

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Stadt Monschau:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	300	141	0
Schulgebäude	3	0	0
Krankenhausgebäude	0	0	0

Quelle: www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de

Lärm gilt als eine Ursache für Beeinträchtigung des Wohlbefindens, dauerhafte Lärmbelastungen stellen ein gesundheitliches Risiko dar. Lärm umfasst jegliche Schalleinwirkung, die belästigt, stört oder gesundheitliche Schäden hervorruft. Dauerbelastungen ab 65 dB(A) am Tag und ab 55 dB(A) nachts führen zu einem signifikant erhöhten Gesundheitsrisiko. Die Auswirkungen sind individuell verschieden und hängen nicht selten von der Art der Lärmquelle ab. Sie zeigen sich sowohl im psychisch-mental, physischen und sozialen Wohlbefinden der Betroffenen. Nachgewiesen wurden Änderungen der Gehirnstromaktivität, aber auch schlechter Schlaf und Ausschüttung von Stresshormonen. Langfristig kann dies verstärkt zu hohem Blutdruck und Herzinfarkten führen. Für ischämische Herzerkrankungen wird eine Inzidenzrate von 540 Fällen je 100.000 Einwohner zugrunde gelegt. Die gesundheitlichen Auswirkungen lassen sich nicht eins zu eins auf die Bevölkerung der Gemeinde herunterrechnen, da die Anzahl der betroffenen Personen deutlich geringer ist als in vergleichbaren repräsentativen Ballungsräumen. Es kann auch unterstellt werden, dass die betroffenen Gebäude mit Mehrfachverglasung ausgestattet sind sowie dass die überwiegende Mehrheit der Bewohner ihre Schlafräume so eingerichtet haben, dass diese sich auf der lärmabgewandten Seite im Gebäude befinden.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Bisher sind keine Beschwerden über Straßenlärm eingegangen. Ebenso liegen keine Mitteilungen über durch Straßenlärm verursachte Erkrankungen vor.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

keine

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Sanierung der B 258 Ortsdurchfahrt Konzen	Geplant 2024/2025
2.		
3.		
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	entfällt	
2.		
3.		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1.	keine			
2.				
3.				
...				
...				

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1.	entfällt			
2.				
3.				
...				
...				

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

Keine Eisenbahnstrecken vorhanden

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

entfällt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Im Rahmen der Planungsverfahren von zukünftigen Baugebieten im Bereich der Ortsdurchfahren Imgenbroich und Konzen wird die Errichtung von Lärmschutzwällen oder -Wänden, bzw. alternativ entsprechend wirkende Pflanzstreifen geprüft.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn nein: Angabe zu den Gründen wieso keine ruhigen Gebiete festgesetzt werden

Bisher ist kein Bedarf erkennbar. In allen Stadtteilen sind in ausreichendem Maß Grün- und Erholungsflächen außerhalb des betroffenen Bereiches vorhanden.

Wenn ja: Angabe nach welchen Kriterien die Ruhigen Gebiete ausgewiesen werden.

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.			
2.			
3.			
...			

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch

die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Ca. 300 Personen

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

entfällt

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

19.02.2024

27.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

1. Bürgerbeteiligung (Veröffentlichung der Lärmkarten und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit): 19. – 27.02.2024
2. Bekanntmachung des Entwurfes und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 22.03.- 22.04.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

keine

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

keine

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

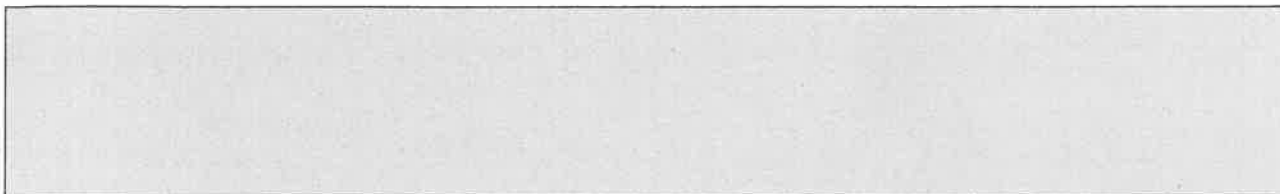
Nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing an explanation of how the noise action plan was revised after public consultation. The box is currently blank.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

A large, empty grey rectangular box with a thin black border, intended for the content summary of the public consultation protocol.

Link zur Webseite mit Dokumenten der
öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

A smaller, empty grey rectangular box with a thin black border, intended for the website link to the public consultation documents.

5

Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

Durch die Aufstellung mit eigenem Personal sind keine zusätzlichen Kosten entstanden

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen:

unbekannt

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

[Redacted area]

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

zum:

Ca. Ende 2025 wird die Sanierung der Ortsdurchfahrt Konzen vermutlich abgeschlossen sein.

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.monschau.de

[Redacted area]